

**1. Änderungssatzung
zur
Satzung des Fachbeirates für Mädchenarbeit der Stadt Bielefeld
vom 11.11.2010**

vom **xx.xx.xxxx**

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618) hat der Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am **xx.xx.xxxx** folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung des Fachbeirates für Mädchenarbeit der Stadt Bielefeld vom 11.11.2010 wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 2 wird das Wort „Fortbildung“ durch das Wort „Inklusion“ ersetzt.
2. In § 2 Abs. 2 werden die Wörter „Arbeit mit Migrantinnen“ durch die Wörter „Arbeit mit Mädchen in der Migrationsgesellschaft“ ersetzt.
3. In § 2 Abs. 2 wird das Wort „Kindertagesstätte“ durch das Wort „Kindertageseinrichtung“ ersetzt.
4. In § 2 Abs. 3 werden die Wörter „des Integrationsrates auf Vorschlag des Integrationsrates“ durch die Wörter „des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration auf Vorschlag des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.